

DIE WARENEINFUHR AUS DRITTLÄNDER

- DER ERWERB IN DER EU -

- TECHNIK UND PRAXIS DER EINFUHR AUF BASIS DES

UNIONSZOLLKODEX (UZK) -

TERMINE / ORTE

(235a) 12.- 15.04.2021 (09:00 bis 17:15 Uhr; 2.- 4. Tag von 08:30 – 17:00 Uhr) in Köln

(235b) 07.- 10.06.2021 (09:00 bis 17:15 Uhr; 2.- 4. Tag von 08:30 – 17:00 Uhr) in Köln

SEMINARBESCHREIBUNG

Die weltweite Beschaffung von Vormaterialien sowie der Einkauf von Drittlandswaren machen immer auch die Einfuhr-Abfertigung beim Eintreffen der Ware erforderlich. Bekanntlich sind die zollrechtlichen Bedingungen in allen (noch) 28 Mitgliedstaaten der EU identisch. Je nach Notwendigkeit über die Verfügbarkeit der Waren kann eine Verzollung unmittelbar bei Erreichen der EU-Außengrenze erfolgen oder doch erst im Inland, quasi auf dem eigenen Hof. Wie geht das und wie funktioniert überhaupt das gesamte Verfahren? Exakt das wird hier erklärt, step-by-step sozusagen. Erlernen Sie systematisch den Gang des Verfahrens, welche Behörden sind wie eingeschaltet, welche Dokumente sind vorzulegen, wie müssen diese beschaffen sein und welche Papiere verbleiben wo, werden eingesehen, müssen wie abgelegt werden und benötigen welche Querhinweise?

Egal, ob Sie bzw. Ihr Unternehmen sich zollrechtlich vertreten lassen oder Sie die Abfertigung selbst im Haus erledigen, immer ist ausreichend Fachkenntnis nötig, um schnell und reibungslos über die Ware verfügen zu können. Denn eine Erkenntnis ist wichtig: Auch bei Vertretung durch einen Dienstleister bleiben Sie als das importierende Unternehmen in der vollen Zollverantwortung! Der Dienstleister ist folglich auf bestimmte (Vorab)Informationen angewiesen. Kniffe wie Zolllager, vorübergehende Verwendung oder Rückware sind dabei nur einige wenige Beispiele dafür, dass es auch noch mehr gibt als eben nur „Schema F“. Letztlich aber ist mit der Zollanmeldung immer einhergehend: Sie löst gewöhnlich Abgaben aus. Trumpf ist also in der Endkonsequenz, dass neben rascher Handlungsfähigkeit mindestens verstanden wird, die Zollabgaben so gering wie möglich zu halten! Das ist immerhin Ihr gutes Recht und kaufmännische Pflicht!

Alle Abfertigungen können auch - müssen nicht - Gegenstand einer Außenprüfung werden! Ergibt diese Nachprüfung, dass Abgaben nicht richtig festgesetzt worden sind, kann dies auch noch 3 Jahre später zu (ggf. erheblichen) Nachbelastungen führen. Lassen Sie sich mitnehmen auf eine spannende Reise, an deren Ende Sie garantiert kompetenter Partner des Zolls sind: Mein Weg durch den Zoll, Planung und Abwicklung, Selbstverzollung, Bestimmung des Verzollungsortes, Nutzen des „richtigen“ Zollverfahrens, das sind Fragen, die Sie hier zweifelsfrei klären werden.

Wareneinfuhr - Anmeldung - Gestellung - Überführung in ein Zollverfahren:

Wo früher das sogenannte Einheitspapier als zentrales Zolldokument galt, ist heute durchweg nur noch eine elektronische Anmeldung möglich (Stichwort ATLAS-Einfuhr). Hier erfahren Sie, wie's geht. Die kostenlose Internetzollanmeldung lernen Sie dabei selbst-verständlich genauso kennen. Um aber alle Feldinhalte ausfüllen zu können, bedarf es der Kenntnis über die Hintergründe der entsprechenden Codierung.

Unionsversandverfahren (T1/T2):

Meine Ware (z. B. Container) liegt im Seehafen, verzollen möchte ich aber vor der Haus-tür. Im Versandverfahren können unverzollte (Drittlands-)Waren an einen anderen Ort im Zollgebiet transportiert werden.

Zollwert:

Die Basis jeder Abgabenlast ist der Wert der Ware. Zollrechtlich werden aber Zu- und Abschreibungen zum Rechnungspreis gefordert. Die Ermittlung des Zollwertes hat also abgabenrechtlich eine ganz entscheidende Bedeutung. Erlernen Sie solide die Hinzu- und Abrechnungen wie Transport-, Versicherungs- oder Verpackungskosten.

Einordnung in den Zollsatz:

EDV und Formulare verlangen nach Nummern weit mehr als nach Namen und Bezeichnungen, daher sind alle Produkte mit einer Codierung zu versehen, der sogenannten Tarif- oder Codennummer. Wie lese ich die Listen richtig, um mein Produkt auch mit der passenden Tarifnummer auszustatten? Aus dieser Nummer leiten sich die entsprechenden Konsequenzen ab, z. B. der Zollsatz oder evtl. Einfuhrbeschränkungen.

Vereinfachungen:

Wer einmal die „Klaviatur der Zollanmeldung spielen kann“, der kann sich ohne Not vom Normalverfahren der Einzelverzollung auch an Vereinfachungen herantrauen. Bilden Sie Ihre kaufmännische Idee zollrechtlich so ab, dass Sie die Abfertigung in Ihrem Haus durchführen können, ohne direkte Vorführung beim Zollamt. Wir stellen auch die neue “Europabewilligung” gem. UZK vor! Auch das “Instrument” des AEO (Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter), dessen Sinn und Hintergrund Sie kennen lernen, wird Sie heute schon für morgen rüsten.

Zollpräferenzen bei der Einfuhr:

Schickt Ihr Lieferant Ihnen die Ware mit einem Ursprungsnachweis, z. B. einer Ursprungserklärung oder einer EUR.1? Dann zahlen Sie im Regelfall einen geringeren Zollsatz - vorbehaltlich, die Papiere sind inhaltlich und sachlich tauglich. Sie erfahren, wie Sie die Präferenzpapiere prüfen und nutzen können.

Sie nehmen alle Notwendigkeiten mit, ob nun das Know-How zur Intrastatmeldung, die neuesten Codierungen bei der Einfuhr oder Tricks, Quellen und auch Infodienste über das Internet. Mit Abschluss dieses Kurses sind Sie zollfit!

IHR NUTZEN

Ziel ist, den Teilnehmern/innen neben der selbstständigen Importabwicklung auch die rechtlichen Hintergründe und insbesondere die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Abfertigungs-schritten zu vermitteln. Dabei werden alle Themen mit Beispielen und Übungen praxisnah veranschaulicht. Trotz des umfangreichen Lernstoffes ist Raum für Ihre persönlichen Fragen. Unsere Referenten sind seit vielen Jahren auf Ihrem jeweiligen Fachgebiet tätig und unterrichten daher aus der Praxis für den Praktiker.

Diskussion von Einzelfragen der Teilnehmer erwünscht

ZIELGRUPPE / LEVEL

- Dieses Seminar ist speziell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konzipiert, die sich mit der Importverzollung befassen oder diese Aufgabe künftig übernehmen sollen. Sie erwerben Grundlagenkenntnisse und lernen Zusammenhänge verstehen und können das erlernte anschließend in der Praxis umsetzen.

Für die Teilnahme an diesem Seminar sind **KEINE** Zollrechtskenntnisse erforderlich.

IHRE VORGESEHENE REFERENTEN

Fachreferenten/innen aus der Verwaltung, Wirtschaft und Consulting

SEMINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **1.388,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
- das Fachbuch „Zollrecht für Praktiker“
- ZAK-Teilnahmezertifikat
- Seminarverpflegung gem. den aktuell geltenden Bestimmungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus (ergänzend **CoronaSchVO NRW**)
(Getränke, Mittagessen und weitere Pausenverpflegung)

SEMINARABLAUF

>Zeiten je Seminartermin:

- 1. Tag:** (09.00 bis 17.15 Uhr)
09.00 Uhr Beginn
12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause
17.15 Uhr Seminarende
- 2.- 4. Tag:** (08.30 bis 17.00 Uhr)
08.30 Uhr Beginn
12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause
17.00 Uhr Seminarende

HOTEL

Sie können in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungszentrums Hotelzimmer buchen.
Unter folgendem Link finden Sie eine Auswahl von [Partnerhotels](#) mit vergünstigten Konditionen in Köln.

ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie Themen, fachliche Fragestellungen und Probleme einreichen, die im Forum -ggf. in kleinem Kreis- behandelt werden.

ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr ZAK-Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 35 27 29, oder per Mail an info@zak-koeln.de